



(10) **DE 100 12 590 B4** 2011.06.01

(12) **Patentschrift**

(21) Aktenzeichen: **100 12 590.5**
(22) Anmeldetag: **15.03.2000**
(43) Offenlegungstag: **20.09.2001**
(45) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: **01.06.2011**

(51) Int Cl.: **B60N 2/36 (2006.01)**

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:
**GM Global Technology Operations LLC , (n. d.
Ges. d. Staates Delaware), Detroit, Mich., US**

(74) Vertreter:
**Strauß, P., Dipl.-Phys.Univ. MA, Pat.-Anw., 65193
Wiesbaden**

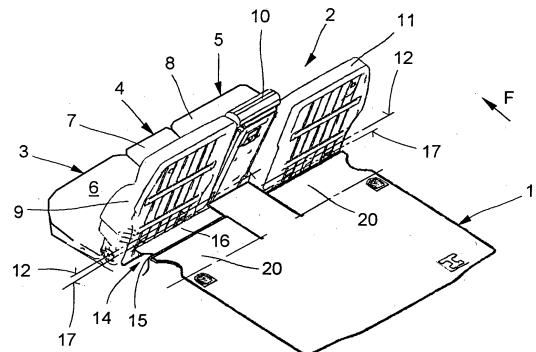
(72) Erfinder:
**Ehrhard, Winfried, Dipl.-Ing. (FH), 64839 Münster,
DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

DE	198 38 734	A1
US	30 11 822	A
JP	103 09 991 A	A

(54) Bezeichnung: **Vor einem Laderaum eines Kraftfahrzeuges angeordnete Sitzanordnung**

(57) Hauptanspruch: Sitzanordnung für ein Kraftfahrzeug, welche vor einem Laderaum angeordnet ist und zumindest einen Sitz (3, 5) aufweist, dessen Rückenlehne (9, 11) um eine etwa an ihrer Unterkante befindliche waagerechte Schwenkachse (12) derart nach vorn klappbar ist, dass die Rückseite (13) der Rückenlehne (9, 11) in der Ebene des Laderaumbodens (1) liegt, wobei zur Schließung eines zwischen dem Sitz (3, 5) und dem Laderaumboden (1) befindlichen Spaltes (14) eine mit dem Sitz (3, 5) gelenkig verbundene Klappe (16) vorgesehen ist, die um eine parallel und beabstandet zur Schwenkachse (12) angeordnete Achse (17) an der Rückenlehne (9, 11) angelenkt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse (12) und die Achse (17) derart zueinander angeordnet sind, dass die Klappe (16) sowohl in der vertikalen Gebrauchslage der Rückenlehne (9, 11) als auch in der nach vorn geklappten Stellung der Rückenlehne (9, 11) in der Ebene des Laderaumbodens (1) liegt, wobei die Klappe (16) formstabil und...



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sitzanordnung für ein Kraftfahrzeug mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Patentanspruches 1.

[0002] Die JP 103 09 991 AA beschreibt eine Sitzanordnung mit einem Sitz, der vor einem Laderaum angeordnet ist. Bei einer Längsverstellung des Sitzes entsteht ein Spalt zwischen dem Sitz und dem erhabenen Laderaumboden. Um den Spalt abzudecken, ist eine formstabile Platte vorgesehen, die einerseits an dem Laderaumboden abgestützt und andererseits über seitliche Beschläge an dem Sitzuntergestell befestigt ist. Somit kann die Platte zusammen mit dem Sitz in Längsrichtung verschoben werden, so dass der Spalt in jeder Längsposition des Sitzes sicher durch die horizontal ausgerichtete Platte abgedeckt ist. Die bekannte Sitzanordnung hat den Nachteil, dass die formstabile Platte nur dann an den Beschlägen des Sitzes befestigt sein kann, wenn der Sitz und somit die Beschläge in etwa in der Höhe des Laderaumbodens angeordnet sind.

[0003] Demgegenüber schlägt die DE 198 38 734 A1 eine Sitzanordnung vor, bei der die formstabile Klappe nicht an den Beschlägen, sondern an einer sich in Höhenrichtung erstreckenden Halterung befestigt wird, die an ihrem unteren Ende an einer Oberschiene des Sitzuntergestells befestigt ist. Dank der Halterung kann die Platte auch dann zum Einsatz kommen, wenn der Höhenunterschied zwischen dem Fahrzeugboden, an dem das Sitzuntergestell angeordnet ist, und dem Laderaumboden besonders groß ist. Allerdings werden durch die zusätzliche Halterung der konstruktive Aufwand und das Gewicht des Sitzes erhöht.

[0004] Um einerseits den konstruktiven Aufwand gering zu halten und andererseits große Höhenunterschiede zwischen dem Fahrzeugboden und dem Laderaumboden überwinden zu können, schlägt die US 3,011,822 A eine Sitzanordnung vor, bei der die Klappe nicht über Beschläge oder eine Halterung an dem Sitzuntergestell, sondern vielmehr direkt an der ohnehin weiter oben angeordneten, verschwenkbaren Rückenlehne des Sitzes angelenkt ist. Dabei ist die Klappe aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Klappenabschnitten zusammengesetzt und somit formveränderlich. Wird die Rückenlehne der bekannten Sitzanordnung nach vorne geklappt, so sind der Laderaumboden, die beiden Klappenabschnitte der Klappe und die Rückseite der Rückenlehne in einer Ebene angeordnet.

[0005] Die bekannte Sitzanordnung hat sich bewährt, ist jedoch insofern von Nachteil, als dass zum einen ein Beladen des Laderaumbodens oder der Klappe je nach Schwenkstellung der Rückenlehne er-

schwert ist und zum anderen keine großen Lasten von der Klappe aufgenommen werden können.

[0006] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Sitzanordnung gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1 zu schaffen, die das Beladen des Laderaums vereinfacht und die Aufnahme auch großer Lasten ermöglicht. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Sitzanordnung mit den Merkmalen des Patentanspruches 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0007] Bei der erfindungsgemäßen Sitzanordnung kann es sich beispielsweise um eine Sitzanordnung handeln, die einen oder mehrere nebeneinander angeordnete und/oder in Längsrichtung des Kraftfahrzeuges verstellbare Sitze aufweist. Die Erfindung ist auch bei einer Sitzanordnung anwendbar, die aus einer hinteren Sitzbank mit mehreren Sitzplätzen besteht, die jeweils eine oder eine gemeinsame nach vorn klappbare Rückenlehne aufweisen. Der Vorteil der Erfindung besteht im Wesentlichen darin, dass ein beim Verstellen des jeweiligen Sitzes bzw. beim Umklappen der jeweiligen Rückenlehne zwischen der entsprechenden Rückenlehne und dem Laderaumboden entstehender Spalt durch eine formstabile Klappe ständig geschlossen ist. Die Klappe ist dabei derart um eine parallel und beabstandet zur Schwenkachse der Rückenlehne angeordnete Achse an der Tragstruktur der Rückenlehne angelenkt, dass die Klappe in der etwa vertikalen Gebrauchslage der Rückenlehne sowie in der nach vorn geklappten Stellung der Rückenlehne etwa in der Ebene des Laderaumbodens liegt.

[0008] Dieses wird dadurch erreicht, dass die Achse in der etwa vertikalen Gebrauchslage der Rückenlehne – in Hochrichtung gesehen – auf einer Höhe angeordnet ist, die der Höhe der Achse in der nach vorn geklappten Stellung der Rückenlehne entspricht. Während der Überführung der Rückenlehne in die waagerechte Stellung wird die Achse zusammen mit dem vorderen Bereich der Klappe durch Schwenkung um die Schwenkachse der Rückenlehne geringfügig angehoben und dann wieder etwa auf das Niveau des Laderaumbodens abgesenkt. Eine bevorzugte Ausführung sieht dabei vor, dass sich die Positionen der Achse (vor- und nach dem Umklappen der Rückenlehne) zwischen der Ebene des Laderaumbodens und einer parallelen durch die Schwenkachse verlaufenden Ebene befinden. Die Verbindung zwischen einer solchen Achse und der Klappe kann durch einen oder mehrere Halter erfolgen, die jeweils einerseits fest mit der Klappe und andererseits lösbar mit der Achse verbunden sind, wobei die Halter die etwa bolzenförmig ausgebildete Achse in der Art eines Klipses zumindest teilweise formschlüssig umgreifen.

[0009] Zur sicheren Aufnahme des Ladeguts ist die Klappe in Abhängigkeit von der Stellung des Sitzes bzw. der Rückenlehne zumindest mit einem Ende am Laderaumboden abgestützt. Die Klappe befindet sich dabei in einer am Laderaumboden vorgesehenen Ausnehmung oder Verprägung, die mit einer parallel zum Laderaumboden verlaufenden Gleitfläche versehen ist. Zum Schutz der Klappe bzw. des Ladeguts ist am Laderaumboden im Bereich der Ausnehmung bzw. Verprägung eine Abdeckung vorgesehen, die am von der Rückenlehne abgewandten Ende scharnierartig am Laderaumboden gelagert ist und mit ihrer Oberseite in der Ebene des Laderaumbodens liegt. Die Klappe befindet sich somit in jeder Stellung des Sitzes bzw. der Rückenlehne mit zumindest ihrem freien Ende zwischen dieser Abdeckung und der Gleitfläche.

[0010] Der Laderaumboden kann über seine gesamte Länge mit einer relativ dünnen, aber stabilen Verkleidung versehen sein. Der Bereich der Verkleidung, der sich über der Ausnehmung bzw. der Verprägung befindet, ist scharnierartig mit der übrigen Verkleidung verbunden. Die Abdeckung ist somit als Verlängerung der Verkleidung ausgebildet, wobei die Scharnierachse durch eine oder mehrere festigkeitsreduzierende Hinterschneidungen, Ausnehmungen, Rillen oder dergleichen an der Verkleidung gebildet ist.

[0011] Durch die Erfindung kann eine etwa durchgehende Ladefläche auch bei einer Sitzanordnung ermöglicht werden, bei der zusätzlich zu den zuvor beschriebenen Ausführungen die Rückenlehne in der nach vorn geklappten Stellung gemeinsam mit dem Sitzteil derart absenkbar ist, dass die Rückseite der Rückenlehne etwa in der Ebene des Laderaumbodens liegt. Demgegenüber kann die Rückenlehne bei der aus der US 3,011,822 A bekannten Sitzanordnung nach dem Klappen nach vorne nicht allein oder gemeinsam mit dem Sitzteil abgesenkt werden. Zum Schließen des zwischen dem Sitz bzw. der Rückenlehne und dem Laderaumboden befindlichen Spaltes ist erfindungsgemäß ferner vorgesehen, dass die Klappe in der etwa vertikalen Gebrauchslage der Rückenlehne sowie in der nach vorn geklappten und abgesenkten Stellung der Rückenlehne etwa in der Ebene des Laderaumbodens liegt. Ein Ausführungsbeispiel hierzu kann relativ leicht aus den zuvor beschriebenen Ausführungen abgeleitet werden.

[0012] Die Erfindung lässt verschiedene Ausführungsformen zu. Zur weiteren Verdeutlichung ihres Grundprinzips ist eine davon teilweise schematisch in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend beschrieben. Diese zeigt in

[0013] [Fig. 1](#) eine perspektivische Ansicht eines hinteren Bereiches eines Kraftfahrzeuges mit einer vor

einem teilweise dargestellten Laderaum angeordneten Sitzreihe;

[0014] [Fig. 2](#) eine Ansicht gemäß [Fig. 1](#), bei der jedoch die Rückenlehne des linken Sitzes vollständig nach vorn geklappt ist;

[0015] [Fig. 3](#) eine Seitenansicht des rechten Sitzes gemäß [Fig. 1](#);

[0016] [Fig. 4](#) einen vergrößerten Ausschnitt im Bereich der Klappe des Sitzes gemäß [Fig. 3](#);

[0017] [Fig. 5](#) eine Ansicht gemäß [Fig. 3](#), bei der jedoch die Rückenlehne vollständig nach vorn geklappt ist;

[0018] [Fig. 6](#) einen vergrößerten Ausschnitt im Bereich der Klappe des Sitzes gemäß [Fig. 5](#);

[0019] [Fig. 7](#) eine Ansicht gemäß [Fig. 3](#), bei der jedoch der Sitz in Längsrichtung des Kraftfahrzeuges nach vorn verstellt ist.

[0020] In [Fig. 1](#) ist teilweise ein hinterer Bereich eines Kraftfahrzeuges mit einer – in Fahrtrichtung F gesehen – vor einem Laderaumboden **1** angeordneten Sitzreihe **2** perspektivisch dargestellt. Die Sitzreihe **2** besteht aus drei nebeneinander angeordneten Sitzen **3** bis **5**, die in der normalen Gebrauchslage dargestellt sind und jeweils ein Sitzteil **6** bis **8** und eine Rückenlehne **9** bis **11** aufweisen. Jede Rückenlehne **9** bis **11** ist um eine in ihrem unteren Bereich sitzfest angeordnete Schwenkachse **12** derart nach vorn klappbar ausgebildet, dass deren Rückseite **13** – wie in [Fig. 2](#) am Beispiel der Rückenlehne **9** des linken Sitzes **3** dargestellt – etwa in der Ebene des Laderaumbodens **1** liegt. Die beiden äußeren Sitze **3**, **5** sind im Vergleich zum Mittelsitz **4** zusätzlich in Längsrichtung (Fahrtrichtung F) des Kraftfahrzeuges verstellbar ausgebildet. In [Fig. 1](#) ist als Beispiel der rechte äußere Sitz **5** entgegen der Fahrtrichtung F nach hinten bis zum Anschluss an den Laderaumboden **1** verschoben. Es ist weiterhin vorgesehen, dass sowohl die Sitze **3** bis **5** als auch die Rückenlehnen **9** bis **11** in der jeweiligen Stellung mit Hilfe von nicht dargestellten, aber an sich bekannten Einrichtungen ver- und entriegelbar ausgebildet sind.

[0021] Um einen sich bei der Längsverstellung eines äußeren Sitzes **3**, **5** bzw. beim Umklappen einer äußeren Rückenlehne **9**, **11** bildenden Spalt **14** im Bereich der Vorderkante **15** des Laderaumbodens **1** zu schließen, ist am jeweiligen äußeren Sitz **3**, **5** eine formstabile Klappe **16** vorgesehen, die um eine Achse **17** drehbar an der entsprechenden Rückenlehne **9**, **11** angelenkt ist. Mit dem anderen Ende ist diese Klappe **16** im vorderen Bereich des Laderaumbodens **1** abgestützt. Wie aus [Fig. 3](#) und [Fig. 4](#) ersichtlich, befindet sich die Klappe **16** in einer auf die Abmessun-

gen der Klappe **16** abgestimmten Verprägung **18** am Laderaumboden **1**, die eine von dem übrigen Laderaumboden **1** beabstandete etwa waagerechte Gleitfläche **19** hat und von einer Abdeckung **20** überdeckt ist. Die Abdeckung **20** ist dabei als Teil einer stabilen Verkleidung **21** des Laderaumbodens **1** ausgebildet und scharnierartig bei **22** mit der übrigen Verkleidung **21** verbunden. Eine solche Scharnierachse **22** kann unterschiedlich gestaltet sein. Im dargestellten Beispiel ist sie durch eine Materialreduzierung (Hinterschneidung **29**) auf der Rückseite der Verkleidung **21** gebildet. Durch die schwenkbare Ausbildung der Abdeckung **20** werden beim Umklappen der Rückenlehne **9, 11** die kombinierten Dreh- und Schiebewebewegungen der Klappe **16** in der Verprägung **18**, um die Achse **17** und um die Schwenkachse **12** durch die Abdeckung **20** nicht behindert, da diese durch Schwenkung um die Scharnierachse **22** nach oben ausweichen kann. In der waagerechten Position ist die Abdeckung **22** seitlich auf eine nicht dargestellte Weise im Bereich des Laderaumbodens **1** abgestützt.

[0022] Die Achse **17** der Klappe **16** ist, wie in [Fig. 4](#) dargestellt, in einer geschützten Stellung vor der Rückseite **13** der Rückenlehne **9, 11** angeordnet. Die Anlenkung der Klappe **16** erfolgt daher über zwei laschenförmige Halter **23**, die jeweils mit einem Ende **24** durch einen Durchbruch **25** in der Rückseite **13** ragen und lösbar in der Art eines Klipses die Achse **17** formschlüssig umgreifen, die mit der Tragstruktur **26** der Rückenlehne **9, 11** verbunden ist. Mit dem anderen Ende **27** ist der Halter **23** fest mit der Klappe **16** durch Schweißen verbunden. Es sind dabei pro Klappe **16** zwei Halter **23** vorgesehen, die im vorderen Bereich der Klappe **16** beabstandet zueinander angeordnet sind. Wie aus [Fig. 4](#) bis [Fig. 6](#) ersichtlich, ist der Halter **23** derart abgewinkelt und die räumlichen Positionen von Achse **17** und Schwenkachse **12** derart aufeinander abgestimmt, dass die Klappe **16** bei der Längsverstellung des Sitzes **3, 5**, wie in [Fig. 7](#) dargestellt, und bei der nach vorn geklappten Rückenlehne **9, 11**, wie in [Fig. 5](#) dargestellt, etwa in der Ebene des Laderaumbodens **1** bzw. der Verkleidung **21** des Laderaumbodens **1** liegt und somit eine durchgängige Ladefläche ermöglicht. Wie in [Fig. 4](#) und in [Fig. 6](#) dargestellt, ist die Achse **17** dabei in der Höhe einer Ebene **30** angeordnet, die sich unterhalb der Ebene des Laderaumbodens **1**, aber oberhalb einer waagerechten Ebene **28** befindet, die durch die Schwenkachse **12** der Rückenlehne **9, 11** verläuft. Die Positionen der Achse **17** auf der Ebene **30** sind kinematisch auf die zuvor beschriebenen Bewegungen der Klappe abgestimmt.

Patentansprüche

1. Sitzanordnung für ein Kraftfahrzeug, welche vor einem Laderaum angeordnet ist und zumindest einen Sitz (**3, 5**) aufweist, dessen Rückenlehne (**9, 11**) um eine etwa an ihrer Unterkante befindliche waagerechte Schwenkachse (**12**) derart nach vorn klappbar ist, dass die Rückseite (**13**) der Rückenlehne (**9, 11**) in der Ebene des Laderaumbodens (**1**) liegt, wobei zur Schließung eines zwischen dem Sitz (**3, 5**) und dem Laderaumboden (**1**) befindlichen Spaltes (**14**) eine mit dem Sitz (**3, 5**) gelenkig verbundene Klappe (**16**) vorgesehen ist, die um eine parallel und beabstandet zur Schwenkachse (**12**) angeordnete Achse (**17**) an der Rückenlehne (**9, 11**) angelenkt ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schwenkachse (**12**) und die Achse (**17**) derart zueinander angeordnet sind, dass die Klappe (**16**) sowohl in der vertikalen Gebrauchslage der Rückenlehne (**9, 11**) als auch in der nach vorn geklappten Stellung der Rückenlehne (**9, 11**) in der Ebene des Laderaumbodens (**1**) liegt, wobei die Klappe (**16**) formstabil und der Sitz (**3, 5**) verstellbar ist.
2. Sitzanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Achse (**17**) in der etwa vertikalen Gebrauchslage der Rückenlehne (**9, 11**) – in Hochrichtung gesehen – auf einer Höhe (Ebene **30**) befindet die etwa der Höhe (Ebene **30**) der Achse (**17**) in der nach vorn geklappten Stellung der Rückenlehne (**9, 11**) entspricht.
3. Sitzanordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Achse (**17**) zwischen der Ebene des Laderaumbodens (**1**) und einer waagerechten durch die Schwenkachse (**12**) der Rückenlehne (**9, 11**) verlaufenden Ebene (**28**) angeordnet ist.
4. Sitzanordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Achse (**17**) etwa in der Ebene des Laderaumbodens (**1**) liegt.
5. Sitzanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Klappe (**16**) zumindest einen in ihrem vorderen Bereich angeordneten und um die Achse (**17**) drehbar befestigten Halter (**23**) oder dergleichen aufweist.
6. Sitzanordnung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Halter (**23**) einerseits fest mit der Klappe (**16**) und andererseits lösbar mit der an der Tragstruktur (**26**) der Rückenlehne (**9, 11**) angeordneten Achse (**17**) verbunden ist, wobei der Halter (**23**) die etwa bolzenförmig ausgebildete Achse (**17**) in der Art eines Klipses zumindest teilweise formschlüssig umgreift.
7. Sitzanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Sitz in Längsrichtung des Kraftfahrzeuges verstellbar ist, wobei die Klappe (**16**) in jeder Stellung des Sitzes (**3, 5**) bzw. der Rückenlehne (**9, 11**) mit einem Ende schwenkbar an der Rückenlehne (**9, 11**) und mit dem anderen Ende zumindest teilweise im Bereich des Laderaumbodens (**1**) abgestützt ist.

8. Sitzanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass am Laderaumboden (1) eine Aussparung bzw. Verprägung (18) zur Aufnahme und/oder Führung der Klappe (16) vorgesehen ist, die eine etwa parallel zur Ebene des Laderaumbodens (1) verlaufende Gleitfläche (19) aufweist.

9. Sitzanordnung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Aussparung bzw. Verprägung (18) von einer in der Ebene des Laderaumbodens (1) liegenden Abdeckung (20) überdeckt ist und dass sich zumindest ein Ende der Klappe (16) in jeder Stellung des Sitzes (3, 5) bzw. der Rückenlehne (9, 11) zwischen dieser Abdeckung (20) und der Gleitfläche (19) der Aussparung bzw. Verprägung (18) befindet.

10. Sitzanordnung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung (20) zumindest bereichsweise formstabil ausgebildet und am von der Rückenlehne (9, 11) abgewandten Ende um eine im Bereich des Ladebodens (1) vorgesehene und parallel zur Achse (17) der Klappe (16) ausgerichtete Scharnierachse (22) schwenkbar angeordnet ist.

11. Sitzanordnung nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Laderaumboden (1) eine stabile Verkleidung (21) oder dergleichen aufweist und dass die Abdeckung (20) als Verlängerung dieser Verkleidung (21) ausgebildet ist, wobei die Scharnierachse (22) durch eine oder mehrere festigkeitsreduzierende Hinterschneidungen (29), Ausnehmungen, Rillen oder dergleichen an der Verkleidung (21) gebildet ist, so dass eine Schwenkung der Abdeckung (20) um die Scharnierachse (22) beim Vorklappen der Rückenlehne (9, 11) möglich ist.

12. Sitzanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückseite (13) der nach vorn geklappten Rückenlehne (9, 11), die Klappe (16) und die Abdeckung (20) eine mit dem Laderaumboden (1) etwa ebene durchgehende Lade- und Ablagefläche bilden.

13. Sitzanordnung für ein Kraftfahrzeug, welche vor einem Laderaum angeordnet ist und zumindest einen Sitz (3, 5) aufweist, dessen Rückenlehne (9, 11) um eine etwa an ihrer Unterkante befindliche waagerechte Schwenkachse (12) nach vorn klappbar ist, wobei zur Schließung eines zwischen dem Sitz (3, 5) und dem Laderaumboden (1) befindlichen Spaltes (14) eine mit dem Sitz gelenkig verbundene Klappe (16) vorgesehen ist, die um eine parallel und beabstandet zur Schwenkachse (12) angeordnete Achse (17) an der Rückenlehne (9, 11) angelenkt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückenlehne (9, 11) in der nach vorne geklappten Stellung gemeinsam mit dem Sitzteil (6, 8) derart absenkbar ist, dass die Rückseite (13) der Rückenlehne (9, 11) in der Ebene des Laderaumbodens (1) liegt, und dass die Schwen-

kachse (12) und die Achse (17) derart zueinander angeordnet sind, dass die Klappe (16) sowohl in der vertikalen Gebrauchslage der Rückenlehne (9, 11) als auch in der nach vorn geklappten und abgesenkten Stellung der Rückenlehne (9, 11) in der Ebene des Laderaumbodens (1) liegt, wobei die Klappe (16) formstabil und der Sitz (3, 5) verstellbar ist.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

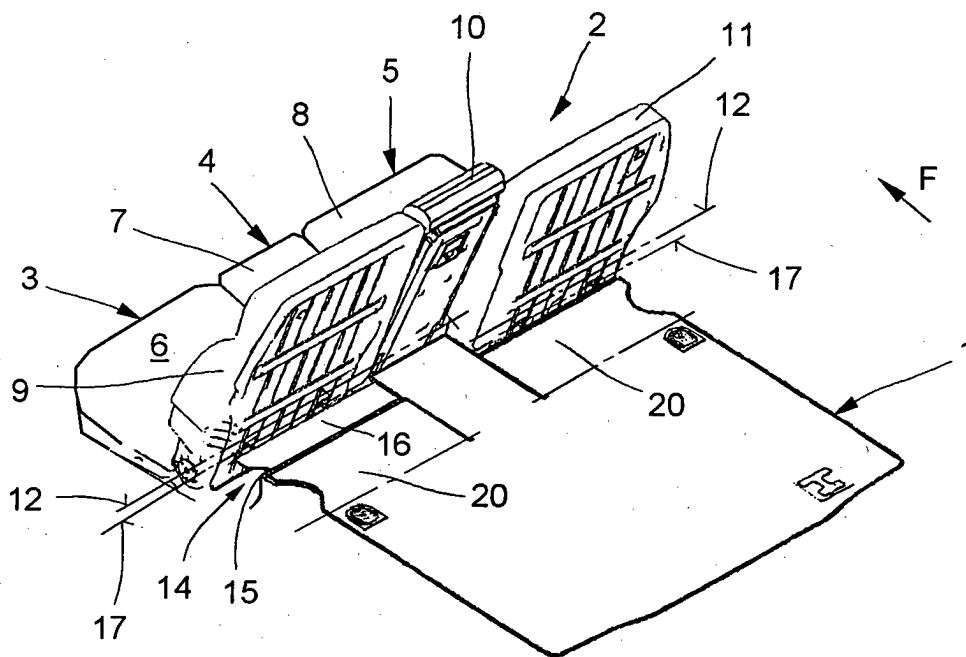


FIG. 1

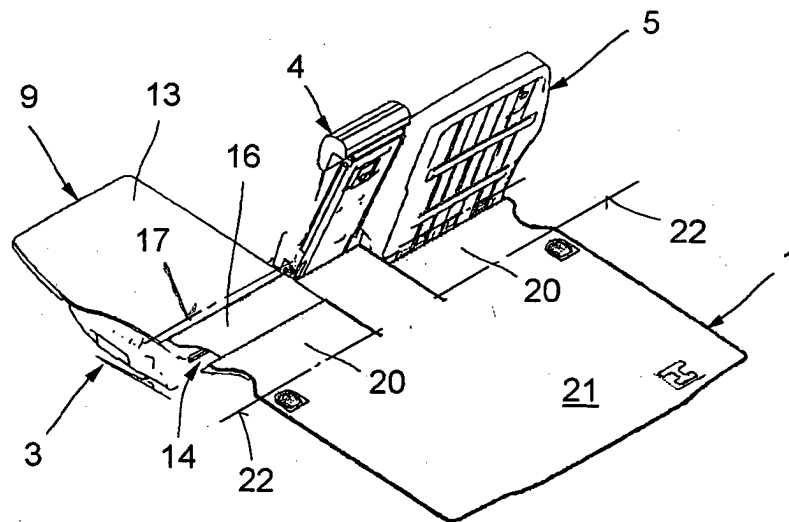


FIG. 2

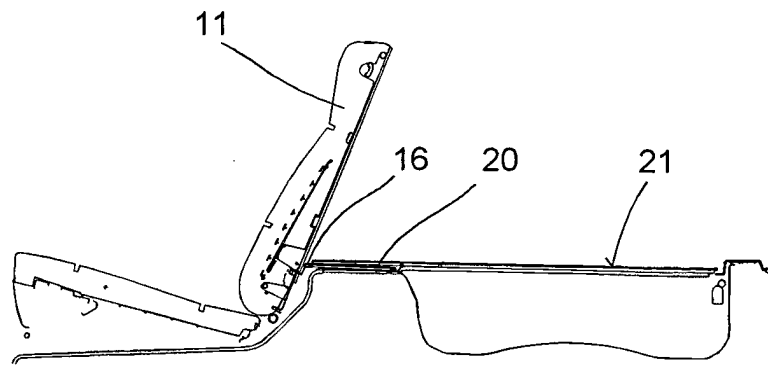


FIG. 3

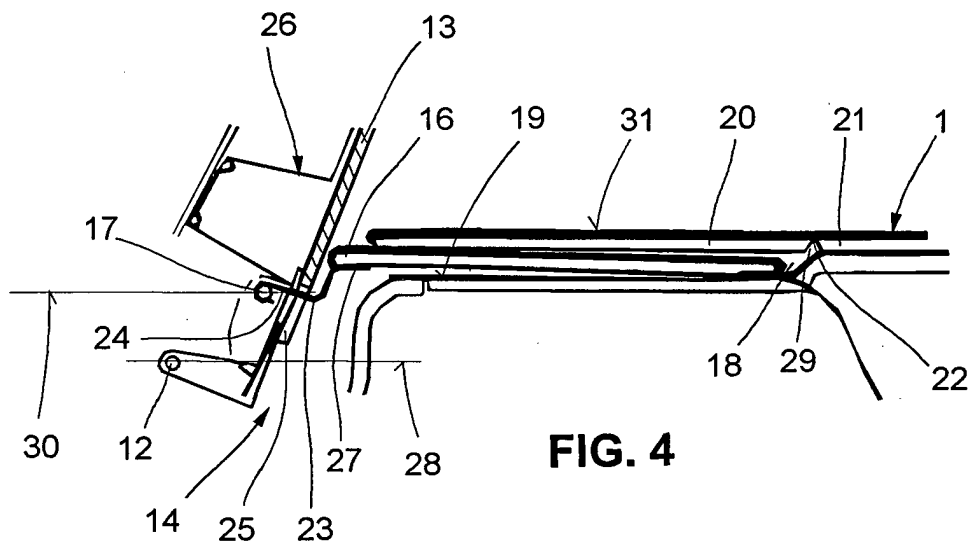


FIG. 4

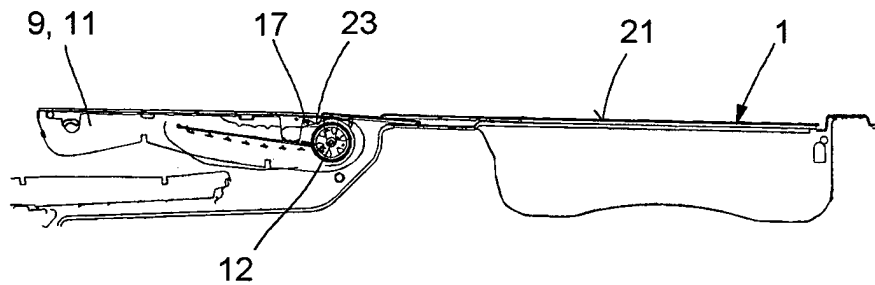


FIG. 5

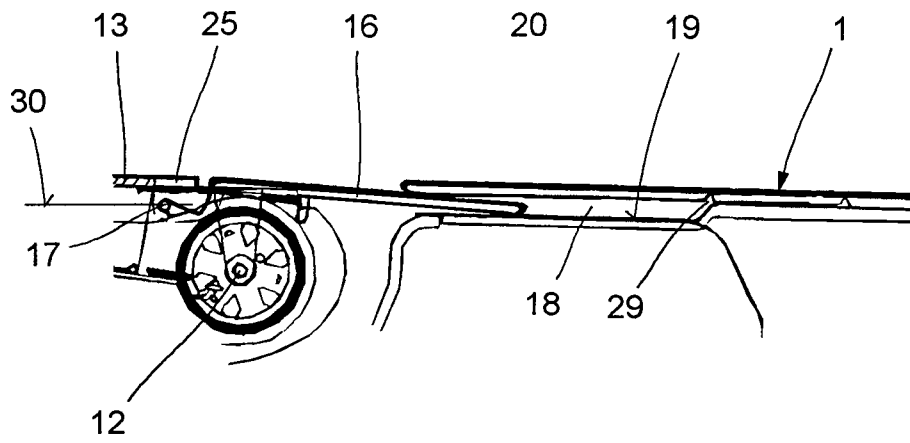


FIG. 6

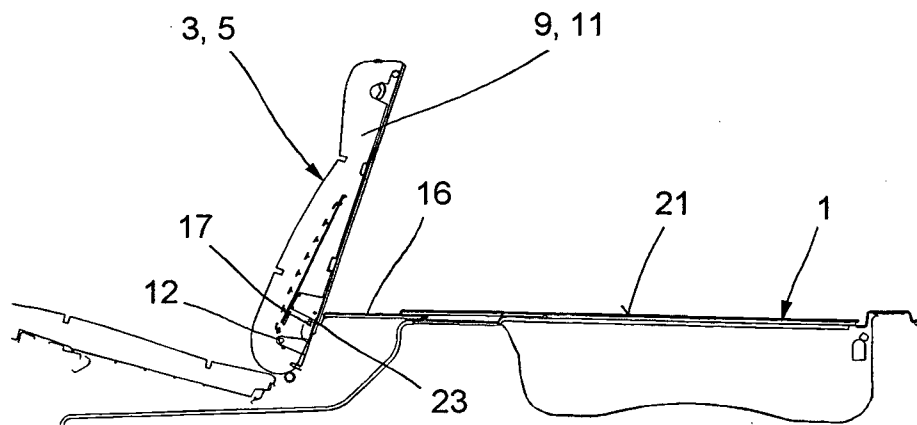


FIG. 7